Stadt Bruchköbel
Haupt - und Finanzausschuss

BRUCHKÖBEL.
DA WILL ICH
LEBEN!

Bruchköbel, 11.04.2018

B E S C H L U S S

aus der 8. Sitzung
des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, 10.04.2018

öffentliche Sitzung

TOP 2.	DS-52/2018	Beitritt zur HESSENKASSE

- Die Stadt Bruchköbel beschließt, das Angebot des Landes zur Kassenkreditentschuldung nach dem Ersten Teil des HESSENKASSE-Gesetzes anzunehmen.

- Die Stadt Bruchköbel verpflichtet sich, den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Planung und Rechnung ab dem Jahr 2019 nach § 92 Abs. 4 bis 6 HGO auszugleichen sowie die Vorgaben zu den Liquiditätskrediten nach § 105 HGO zu beachten. Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden die Zahlungen der ordentlichen Tilgung und der Beitrag zum Sondervermögen HESSENKASSE grundsätzlich aus Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet und somit eine Fremdfinanzierung vermieden.

- Die Stadt Bruchköbel verpflichtet sich des Weiteren, nach Maßgabe des HESSENKASSE-Gesetzes einen jährlichen Beitrag von 510.450,00 EURO (25 EURO je Einwohner) an das Sondervermögen HESSENKASSE zu leisten. Die Teilnahmedauer beträgt rund 24 Jahre.